



Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagenummer: 2025/61/685

TOP 2

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

A) Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan (FNP) enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung von unterschiedlichen Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes. Die Ziele der Landschaftsplanung sind in den FNP integriert und stellen die Erfordernisse zur Umsetzung der Freiraumentwicklung und des Naturschutzes dar.

Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Am 25.09.2025 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom Stadtrat gebilligt und zur erneuten Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen dem 08.10.2025 bis einschließlich dem 24.10.2025. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.10.2025 im Zeitraum bis zum 24.10.2025. Der Auslegungszeitraum wurde angemessen verkürzt, Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten Bereichen im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan abgegeben werden. Insgesamt wurden 21 stadtinterne Dienststellen, 65 Träger öffentlicher Belange sowie die 8 Nachbargemeinden (in der Summe 94 Stellen) angeschrieben.

Aus der Öffentlichkeit wurden 14 Stellungnahmen abgegeben, wovon drei Rückmeldungen mit abwägungsrelevanten Inhalten eingereicht wurden. Von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Dienststellen sind insgesamt 29 Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen, davon sind drei Stellungnahmen abwägungsrelevant, zudem wurden zwei Stellungnahmen nicht fristgerecht eingereicht.

Sämtliche Stellungnahmen sowie deren Abwägung sind in der Abwägungstabelle aufgeführt (siehe Anlage).

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange führen zu keinen wesentlichen Planänderungen. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen in der Begründung sowie Klarstellungen in der Plandarstellung vorgenommen.

Redaktionelle Änderungen in der Begründung und dem Umweltbericht

Folgende Hinweise aus den Stellungnahmen wurden berücksichtigt und die Begründung entsprechend ergänzt/aktualisiert:

- Überarbeitung des Absatzes zur Saatkrähenpopulation in Kempten (Hinweis der unteren Naturschutzbehörde)
- Ergänzende Erläuterung zum Schutz des Landschaftsbildes im Steckbrief zur Sonderbaufläche „Solarfläche Johannisried“ (Hinweis der unteren Naturschutzbehörde)
- Ergänzung der ortsüblichen ÖPNV-Anbindung im Steckbrief zur Sonderbaufläche „Einzelhandel und Dienstleistung Im Allmey“ (Hinweis der Regierung von Schwaben)
- Klarstellungen in den Planzeichnungen (Gehölzstruktur und Aktualisierung Bachverläufe)
- Anpassung einer im Plan bestehenden Ausgleichsfläche
- Aktualisierung der ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem)

Diese redaktionellen Änderungen sind unwesentlich für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und beeinflussen die Grundzüge der Planung nicht, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist folglich nicht notwendig.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird gemäß Plan vom 11.12.2025 festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird den Planunterlagen beigefügt.

Anlagen:

- Planzeichnungen
 - Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
 - Themenkarten
- Begründung mit Umweltbericht
- Anlagen
- Abwägungstabelle
- Präsentation

